

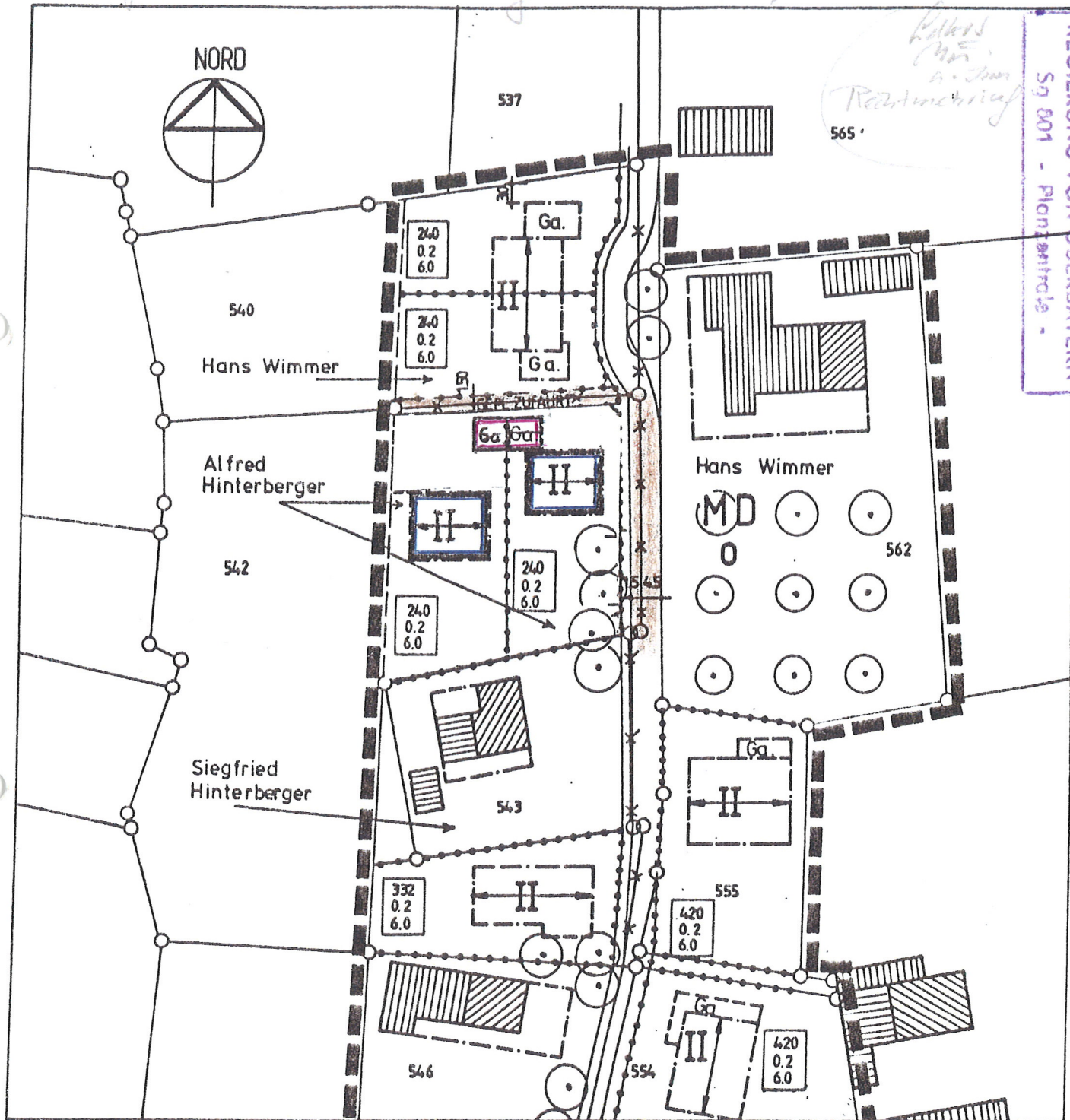
BEBAUUNGSPLAN RECHTMEHRING

"HART - DUNSERNSTRASSE"

BESCHLOSSENE GEPLANTE BEBAUUNGSPLÄNDERUNG VOM 13.09.95 ~~19.07.95~~

Landratsamt Mühlhof a. Inn
Einge. 18. JULI 1996
Nr.

vereinfachte ZiÄnderung d. BVD

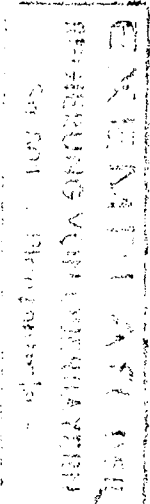


EXEMPLAR DER
REGIERUNG VON OBERBAYERN
Sg 801 - Plankontrolle -

M. 1:1000

gez. 20.07.95 St.

7661



**Anhang zur vereinfachten 2. Änderung des Bebauungsplans
"Hart - Dunserstraße"
der Gemeinde Rechtmehring**

Begründung:

Mit Schreiben vom 26.7.1995 hat der Grundeigentümer der FlNr. 542, Herr Alfred Hinterberger, die Änderung des genehmigten Bebauungsplans in der Fassung vom 28.7.1992 beantragt. Die Änderung sieht für das Grundstück entgegen der bisherigen Doppelhausbebauung eine Bebauung mit 2 Einfamilienhäusern vor.

Festsetzungen:

Die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplan in der Fassung vom 28.07.1992 gelten entsprechend mit folgenden Ergänzungen: *Rechtmehring*

1. Die geplante Zufahrt zu den Flurnummern 540 und 542 ist mit Abrundungen zur Dunserstr. hin zu versehen und wird als Privatweg festgesetzt.
2. Die Gebäudetiefe wird auf max. 10 m beschränkt, um den gebietstypischen länglichen Baukörper zu erreichen.
3. Die Garagen haben einen Mindestabstand von 1 m zum Zufahrtsweg einzuhalten.

Verfahren:

1. Die Gemeinde Rechtmehring hat am 26.07.1995 die Änderung des Bebauungsplans i.d. Fassung vom 28.7.1992 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Bekanntmachung der beabsichtigten Änderung erfolgte am 28.7.1995.
3. Am 25.10.1995 wurde die Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.9.1995 als Satzung beschlossen.
4. Die Anzeige der Bebauungsplanänderung an das Landratsamt Mühldorf am Inn gem. § 11 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 21.5.1996
5. Das Landratsamt Mühldorf hat mit Bescheid ^{61-670/2 P 35/10 16} vom 4.6.1996 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht, sofern die darin enthaltenen Auflagen befolgt würden. *Wimmer*
6. Die Bekanntmachung der Planungsänderung erfolgte am 18.6.96
Die Änderung des Bebauungsplans tritt somit nach § 12 Satz 3 BauGB in Kraft.

Rechtmehring, den 9.7.1996

Ganslmeier
Ganslmeier, 1. Bgm



Mühldorf, den 31.07.96

Wimmer
Wimmer
Stellv. d. Landrats



**Anhang zur vereinfachten 2. Änderung des Bebauungsplans
"Hart - Dunserstraße"
der Gemeinde Rechtmehring**

Begründung:

Mit Schreiben vom 26.7.1995 hat der Grundeigentümer der Fl.Nr. 542, Herr Alfred Hinterberger, die Änderung des genehmigten Bebauungsplans in der Fassung vom 28.7.1992 beantragt. Die Änderung sieht für das Grundstück entgegen der bisherigen Doppelhausbebauung eine Bebauung mit 2 Einfamilienhäusern vor.

Festsetzungen:

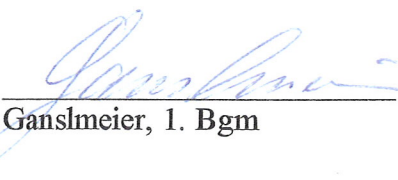
Die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplan in der Fassung vom 28.07.1992 gelten entsprechend mit folgenden Ergänzungen:

1. Die geplante Zufahrt zu den Flurnummern 540 und 542 ist mit Abrundungen zur Dunserstr. hin zu versehen und wird als Privatweg festgesetzt.
2. Die Gebäudetiefe wird auf max. 10 m beschränkt, um den gebietstypischen länglichen Baukörper zu erreichen.
3. Die Garagen haben einen Mindestabstand von 1 m zum Zufahrtsweg einzuhalten.

Verfahren:

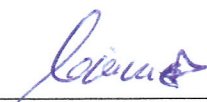
1. Die Gemeinde Rechtmehring hat am 26.07.1995 die Änderung des Bebauungsplans i.d. Fassung vom 28.7.1992 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Bekanntmachung der beabsichtigten Änderung erfolgte am 28.7.1995.
3. Am 25.10.1995 wurde die Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.9.1995 als Satzung beschlossen.
4. Die Anzeige der Bebauungsplanänderung an das Landratsamt Mühldorf am Inn gem. § 11 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 21.5.1996
5. Das Landratsamt Mühldorf hat mit Bescheid vom 4.6.1996 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht, sofern die darin enthaltenen Auflagen befolgt würden.
6. Die Bekanntmachung der Planungsänderung erfolgte am 18.6.96
Die Änderung des Bebauungsplans tritt somit nach § 12 Satz 3 BauGB in Kraft.

Rechtmehring, den 9.7.1996


Ganslmeier, 1. Bgm



Mühldorf, den 31.07.96


Wimmer
Stellv. d. Landrats



EXEMPLAR DER
REGIERUNG VON OBERBAYERN
Sg 801 - Planzerreile

Mün.
Rechtmehring

61-670/12 Pp 25/14 H

ausgegeben